



Handlungsempfehlungen für die Urlauberseelsorge, Stand 19. Juni 2020

Die Urlauberseelsorge ist ein wichtiger Bestandteil der kirchlichen Arbeit in den Tourismusregionen in Niedersachsen. Mit der Corona-bedingten Einstellung des Tourismus musste auch die Urlauberseelsorge ruhen.

Die Handlungsempfehlungen der Landeskirche für „Gottesdienste unter Beachtung von Abstands- und Hygieneregeln“ gelten gleichermaßen für Gottesdienste, Andachten, geöffnete Kirchen und Seelsorge im Rahmen der Urlauberseelsorge. Angebote für Urlauber*innen, die über den von der Landeskirche empfohlenen und vom Land Niedersachsen genehmigten Handlungsrahmen hinausgehen, sind nicht gestattet.

Nach einem vorsichtigen Beginn tritt nun ab dem 22.06.2020 die 5. Stufe des niedersächsischen Stufenplanes in Kraft. Damit ergeben sich auch Lockerungen für kirchliche Veranstaltungen. Angebote der Urlauberseelsorge können unter den von der Landeskirche genannten Bedingungen (z.B. erstelltes Hygienekonzept, siehe https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2020/02/2020-02-28_2) und Wahrung der Abstandsregelungen wieder stattfinden.

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Auflagen und Sicherheitsmaßnahmen sind Kirchenvorstand und Pfarramt verantwortlich.

Für die Unterbringung von Urlauberseelsorger*innen in **kirchengemeindeeigenen Wohnungen** beschließt der Kirchenvorstand ein Hygienekonzept. Dabei empfehlen wir insbesondere beim Wechsel zwischen zwei Urlauberseelsorger*innen folgende Punkte zu beachten:

- keine Wiederbelegung der Unterkünfte am gleichen Tag, sondern frühestens am nächsten Tag, um gründliche Reinigung und Desinfektion aller Räume in der Unterkunft zu gewährleisten;
- die Wohnung wird gründlich gereinigt, besonders Lichtschalter, Türklinken etc. sind abzuwischen;
- die Wohnung ist während des Aufenthalts durch die Urlauberseelsorger*innen regelmäßig zu Lüften, nach der Abreise wird ausgiebig gelüftet;
- Wohnungsschlüssel werden nach der Abreise desinfiziert;
- nicht wasch- oder desinfizierbare Gegenstände sind nach Möglichkeit aus der Wohnung entfernen, dies gilt auch für Wolldecken, Zierkissen etc.;
- Informationsblätter sind für jede*n Urlauberseelsorger*in neu auszudrucken und beizulegen;
- Wäsche heiß waschen;
- Reinigungstücher sind nach jeder Reinigung heiß zu waschen;

- Die Reinigungskräfte sind in die Hygieneregelungen einzuweisen und tragen bei der Reinigung Handschuhe, ggf. auch Mundschutz:

Wir weisen auf die „Checkliste Sauberkeit in Ferienwohnungen“ der Landwirtschaftskammer Niedersachsen hin. Er ist auf der folgenden Webseite als Anlage 14 (ganz unten auf der Seite) abrufbar:

<https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/6/nav/169/article/35464.html>

Urlauberseelsorge ist ein wichtiger Bestandteil kirchlichen Handelns in den Urlaubsregionen. Mit Offenheit und Gesprächsbereitschaft begegnen die Mitarbeitenden in der Urlauberseelsorge den Menschen. Die Balance zwischen gastfreundlichem kirchlichen Handeln und der notwenigen Kontaktbeschränkung zur Vermeidung der Verbreitung des Coronavirus zu finden, ist eine Herausforderung, aber möglich.

Antje Wachtmann, Referentin für Kirche im Tourismus, Haus kirchlicher Dienste
Klaus Stemmann, Leiter Kirche im Tourismus, Haus kirchlicher Dienste
Arend de Vries, Geistlicher Vizepräsident im Landeskirchenamt